



## Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 22.19.12 / 22.19.13 / 22.19.14 / 22.19.15 / 22.19.16 / 22.19.17	Aline Tobler Geschäftsführerin
Termin	«Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik»	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	Montag, 25. Mai 2020 19.00 bis 20.30 Uhr St.Gallen, Regierungsgebäude, Pfalz Keller	T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch

St.Gallen, 29. Mai 2020

### Kommissionspräsident

Michael Götte-Tübach

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter
SVP	Claudia Martin-Gossau, Berufsfachschullehrerin
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
SVP	Bernhard Zahner-Schänis, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Dominik Gemperli-Goldach, Rechtsanwalt
SP-GRÜ	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident
SP-GRÜ	Guido Etterlin-Rorschach, Stadtrat
SP-GRÜ	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
FDP	Stefan Britschgi-Diepoldsau, Gemüseproduzent
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement (Amtsdauer 2016/2020)
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement (Amtsdauer 2020/2024)
- Niklaus Fuchs, Ökonom / Projektleiter, Finanzdepartement

#### *Von Seiten des Bildungsdepartementes*

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Muslii, Protokollführerin, Parlamentsdienste

## **Bemerkung**

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp<sup>1</sup> zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterungen zur Rückweisung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausführungen zu beiden Vorlagen</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Erneute Beratung in zweiter Lesung</b>	<b>14</b>
4.1	Geschäft 22.19.15	14
4.1.1	Beratung Entwurf	14
4.2	Geschäft 22.19.14	14
<b>5</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>15</b>
5.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	15
5.2	Medienorientierung	15
5.3	Verschiedenes	15

---

<sup>1</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement (Amtsdauer 2016/2020)
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement (Amtsdauer 2020/2016)
- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Niklaus Fuchs, Ökonom / Projektleiter, Finanzdepartement
- Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Muslii, Protokollführerin, Parlamentsdienste

Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement hat sich entschuldigt.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Etterlin-Rorschach anstelle von Surber-St.Gallen;
- Maurer-Altstätten anstelle von Hartmann-Flawil.

Aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Lage bitte ich Sie um Einhaltung der Verhaltenshinweise zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik: Umsetzungsagenda Finanzperspektiven (Paket II) / Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden) / Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» vom 10. Dezember 2019. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen mit der Einladung verteilt bzw. zugestellt:

- Varianten Kompensation Internatpauschale (Beilage 13)

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen der Antragssteller sowie des zuständigen Regierungsrates führt die vorberatende Kommission die Beratung der zur zweiten Lesung an die vorberatenden Kommission zurückgewiesenen Vorlagen 22.19.14 und 22.19.15. Neben dem federführenden Departement ist auch das zuständige Departement anwesend.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## **2 Erläuterungen zur Rückweisung**

*Maurer-Altstätten:* Ich danke im Namen der Antragsteller dafür, dass das Rückkommen im Rat zustande gekommen ist. Vor allem für uns Schulratspräsidenten, die wir uns dafür stark gemacht haben, war das ein deutliches Zeichen, dass im Kantonsrat ein hohes Verständnis für die Schulträger vorhanden ist.

Das Rückkommen wurde im Wesentlichen damit begründet, dass es keine unterschiedliche Behandlung von internen und externen sonderschulbedürftigen Kindern geben soll. Die Schulträger mit Sonderschulen an Orten, die sowieso schon übermässig belastet sind von Kindern, die die Sonderschule besuchen und dort Wohnsitz einnehmen, sollen nicht noch stärker belastet werden. Vor allem, dass bei einer Zuweisung in eine Sonderschule, sei es intern oder extern, nur pädagogische Gründe ausschlaggebend sein sollen und keine finanziellen. Es sollen keine künstlichen Anreize geschaffen werden, um den Schülerinnen und Schülern die richtige Beschulung möglicherweise im schlimmsten Fall vorzuenthalten.

Von Seiten der Antragsteller und auch im Namen der SP-GRÜ-Delegation ist es unbestritten, dass mit dem Verzicht auf die erhöhte Pauschale für interne Sonderschulen die wegfallenden 5,6 Mio. Franken an einem anderen Ort werden eingenommen werden sollen. Nach unserer Vorstellung könnte dies nach jener Idee erfolgen, welche die VSGP zu Beginn des strukturierten Dialogs in die Diskussion eingebracht hat; nämlich in Form der Kostentagung durch alle Schulträger.

Das Bildungsdepartement hat sich zu dieser Idee kritisch geäußert. Wir haben diese Zusammenstellung erhalten (Beilage 13). Das Bildungsdepartement schlägt vor, die Pauschale für die Sonderschule generell um 40'000 Franken zu erhöhen, dies unabhängig davon ob intern oder extern. Die Begründung: Eine 100-prozentige Finanzierung der Lehrmittel durch die Schulträger wird vom Bildungsdepartement als nachteilig empfunden. Wir sehen das anders. Wir denken, nach der Übergangsfrist von drei Jahren könnte man seitens Regierung z.B. einen Lehrmittelkonsum einsetzen, dies könnte das geeignete Vehikel für Lehrmittelempfehlungen sein. Das wäre eine Idee, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in der Botschaft die Frage aufgeworfen wurde, ob eine kantonale Lehrmittelsteuerung überhaupt qualitätsrelevant ist.

## **3 Ausführungen zu beiden Vorlagen**

*Regierungsrat Kölliker:* In Ergänzung zu den Unterlagen, die Ihnen bereits vorliegen (Beilage 13) und in Ergänzung zu den Ausführungen von Maurer-Altstätten, der auch auf die Meinung des Bildungsdepartementes hingewiesen hat: Wir haben als Beitrag von Seiten des Bildungsdepartementes die verschiedenen Massnahmen zusammen mit dem Finanzdepartement erarbeitet mit den verschiedenen Austauschgefässen, die wir zur Verfügung hatten, und zwischenzeitlich auch mit den Schulträgern diskutiert. Es ist bekannt, wir möchten die Sonderschulpauschale von aktuell 36'000 Franken für die Internatsplatzierungen um 20'000 auf 56'000 Franken erhöhen. Wir haben dazu die Ausführungen im Parlament gemacht; das entspricht im hohen Mass auch dem Inhalt und dem Ziel des Sonderpädagogik-Konzepts, das vorsieht, dass man Internatsplatzierungen tendenziell zu Gunsten von Tagesschulen zu reduzieren versucht. Wir entsprechen mit dieser neuen Internatspauschale diesem Grundsatz des Sonderpädagogik-Konzepts. Ich kann es vorwegnehmen, das Bildungsdepartement hat eine unveränderte Meinung, dass das eigentlich die richtige Massnahme ist, um hier einen Beitrag beizusteuern um diese Verlagerung vom Kanton auf die Gemeinden zu bewerkstelligen.

Wir haben aber eine Alternative vorbereitet, die man diskutieren kann. Weil ja vor allem von Seiten der SP-Fraktion und auch vom Verband der Träger der Sonderschulen (VPS) vorgebracht wird, dass eine Unterscheidung von diesen Sonderschulpauschalen auf keinen Fall stattfinden soll. Es wird gesagt, eine solche sei solidarisch und deshalb sollten hier keine Unterschiede bestehen. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir einen Vorschlag erarbeitet, bei dem die Pauschale von aktuell 36'000 Franken für beide Schulungsformen auf 40'000 Franken erhöht wird. So erhält man den Beitrag, den man leisten muss, damit die Gesamtrechnung im Lastenausgleich wieder aufgeht. Es ist relativ einfach zu verstehen und zu vollziehen mit der Erhöhung von

36'000 auf 40'000 Franken. Das Hauptanliegen der Schulgemeinden und der Sonderschulen hätten wir damit erfüllt, nämlich dass es keine Unterscheidung bei diesen Sonderschulpauschalen mehr gibt.

Wir begrüßen nicht, dass man die Finanzierung der Lehrmittel komplett auf die Gemeinden übertragen will. Wir haben das während dem Prozess mit der VSGP diskutiert. Die Rückmeldung war deutlich. Letzte Woche an der Aufräumsession hat sich Tschirky-Gaiserwald bilateral dazu geäußert; es sei klar, wenn die Gemeinden noch mehr finanzieren, dann bedeutet das auch mehr Mitsprache durch die VSGP. Wir sind der Meinung, das geht in die falsche Richtung. Es ist eine extreme Haltung. Wir lassen uns darauf ein, dass die Schulgemeinden bei der Lehrmittelzuteilung mitreden, damit müssen wir uns sowieso beschäftigen und sind bereit dafür, deshalb übertragen wir die Finanzierung zu 50 Prozent auf die Gemeinden. Bei der Übertragung von 100 Prozent auf die Gemeinde ist klar, dass sie dann eine massive Mitwirkung einfordern. Ich finde, es ist nicht angezeigt, dass man in Zusammenhang mit einem solchen Finanzgeschäft mehrere Massnahmen vollzieht, die in der Schule einen massiven Einfluss haben. Wir haben ausgeführt, dass wir nun den Prozess starten werden, was die Lehrmittel betrifft. Dieser Prozess dauert drei Jahre. Wir müssen uns dazu viele Fragen stellen: Wie geht es weiter mit dem Lehrmittelverlag? Wie geht es überhaupt weiter mit der Kompetenz und den Aufgaben des Erziehungsrates (künftig Bildungsrat), was Lehrmittel betrifft? Hierzu habe ich persönlich keine vorgefasste Meinung. Wir sind sehr offen, wie man in Zukunft in einem Kanton mit diesen Fragen umgehen will, denn Entwicklung des Lehrmittelwesens ist inhaltlich und marktmässig sehr dynamisch und schlecht voraussehbar. Heute und vor allem auch in Zukunft sind Lehrmittel immer mehr digital verfügbar. Darüber werden wir mit allen Protagonisten gemeinsam in diesem Prozess der nächsten drei Jahre diskutieren. Das ist eine ganz separate Baustelle, die hoch komplex ist und ganz viele Fragen beinhaltet. Deshalb wollen wir vorerst 50 Prozent der Finanzierungslast an die Gemeinden übertragen. Ich mache beliebt, die Übertragung von 100 Prozent nicht weiterzuverfolgen. Vielleicht kommen wir in drei bis fünf Jahren zum Schluss, dass das das Richtige ist. Aber es sollte doch ein Prozess voraus gehen, der das seriös aufarbeitet.

Wir sehen die Einwände gegen die Internatpauschale, deshalb schlagen wir eine Erhöhung der allgemeinen Pauschale von 36'000 auf 40'000 Franken vor. Damit haben wir die Kritik, die im Raum steht, aufgefangen.

*Regierungsrat Würth:* Für uns ist zuerst wichtig, dass die Globalbilanz, die wir mit den Gemeinden ausgehandelt haben, stimmt. Das war ein längerer Prozess, wir haben diesen Betrag auch gedeckelt und uns verpflichtet – hier besteht ein breiter Konsens. Insofern ist die erste Überprüfung aus Sicht des Finanzdepartementes: Ist die Globalbilanzeingehalten: ja oder nein? Das wäre bei der Variante 1 nicht gegeben. Hier fehlt 1 Mio. Franken. Man müsste die Variante 1 nochmals modifizieren, um diese 1 Mio. Franken auszugleichen.

Regierungsrat Kölliker hat erwähnt, dass wir im strukturierten Dialog in einen Prozess mit den Gemeinden gingen. Es trifft zu, was Maurer-Altstätten gesagt hat, wir haben zu Beginn gestartet mit der Diskussion, man könnte die Lehrmittel integral auf die Gemeinden verschieben. Wir haben dann aber im Laufe der Diskussionen festgestellt, dass es ein relativ komplexes Thema ist. Es gibt verschiedene Herausforderungen wie, die Frage der Steuerung usw. Im Laufe dieser Diskussion kam man zur Überzeugung, dass der Ansatz, den wir in der Vorlage unterbreiten, pragmatisch ist um schrittweise in diesen Prozess einzusteigen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass das auch der Haltung der VSGP entspricht. Die VSGP vertritt auch den schrittweisen Einstieg und den Prozess über drei Jahre mit dieser Verlängerungsoption. Insofern gibt es nicht nur einen finanziellen Aspekt gegen die Variante 1, auch die Verhandlungsgeschichte spricht dagegen. Es liegen die gelben Varianten auf dem Tisch (vgl. Variante 2-4, Beilage 13). Wir können eigentlich insgesamt mit allen drei Varianten leben. Für uns muss die Globalbilanz stimmen, die ist bei allen drei Varianten gegeben und wurde so durch das Finanzdepartement unter Einbezug des Bildungsdepartementes berechnet. Wir haben natürlich aus Sicht des Finanzdepartementes auch eine ökonomische Betrachtung vorgenommen, weshalb wir gerne eine Preisdifferenzierung zwischen stationär und ambulant sehen würden. Wenn man den Betrag quasi unabhängig von der

Betreuungsform einheitlich definiert, dann besteht diese Preisdifferenzierung nicht mehr. Ich kann es aus Anbietersicht nachvollziehen, dass man Mühe mit dieser Preisdifferenzierung hat. Da bestehen möglicherweise auch gewisse Verlustängste, da man auf mittlere oder längere Frist auch nicht mehr so viel Kapazitäten benötigt – das bleibt aber dahingestellt. Rein ökonomisch wäre es richtig, dass unterschiedliche die Kostenstrukturen auch in der Tarifierung zum Ausdruck kommen.

*Frick-Buchs* zu Regierungsrat Kölliker: Es wurde ausgeführt, dass jetzt die Lehrmittel im Verhältnis 50:50 verteilt werden, und dass man mit einer Mitsprache der Gemeinden beginnt. Wer von der Behörde redet jetzt schon mit bei den Lehrmitteln mit?

*Regierungsrat Kölliker*: In dieser Übergangsphase gibt es noch keine Mitsprache. Es wird aber ein offenes Projekt für das Lehrmittelwesen der Zukunft eingerichtet. Dieser Prozess wurde noch nicht gestartet. Die Form der Mitsprache der Betroffenen ist im Projektauftrag festzulegen. Wir haben das bereits so signalisiert.

*Frick-Buchs*: Dann wäre es die VSGP, die vor allem mitentscheidet und nicht die Schulträger?

*Alexander Kummer*: Bereits in der Botschaft ist es so formuliert, dass man in dieser Übergangsphase ein gemeinsames Projekt mit Bildungsdepartement, Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) startet, um diese Fragen zu klären. Hier hat man inhaltlich noch nichts festgelegt, sondern definiert, dass es in dieser Übergangszeit ein gemeinsames Projekt geben wird, um diese Fragen gemeinsam zu klären.

*Frick-Buchs*: Es geht dabei um eine Mitwirkung und nicht um eine Mitsprache bzw. Mitentscheidung?

*Alexander Kummer*: Es geht in der ersten Phase um ein gemeinsames Projekt, um herauszufinden, wie es aussehen könnte, und ob das Resultat ein Mitbestimmen ist oder nicht. Wir können das jetzt noch nicht sagen.

*Etterlin-Rorschach*: Ich finde es hochproblematisch, dass die Sonderschulpauschale von 21'000 in zwei Schritten auf 36'000 Franken erhöht wurde. Dabei hat man sich einen Lenkungseffekt versprochen. Die Statistik des Amtes für Volksschule zeigt, dass es nicht gelungen ist, weniger Sonderschüler zu haben, als weniger Geld vorhanden war. Dies ist der Beweis, dass die Nachfrage bei den Schulträgern nicht über höhere Abgaben gesteuert werden kann. Aus der Praxis kann ich ihnen versichern, dass es sich um ein Schicksal handelt, wenn ein Kind dermassen beeinträchtigt ist und es auf Biegen und Brechen nicht möglich ist, es vor Ort zu beschulen und man es weggeben muss. Daher ist es ein Irrtum zu glauben, mit der massiven Verteuerung der internen Sonderbeschulungen einen Lenkungseffekt auszulösen.

Sonderschulplätze sind knapp, das ist auch korrekt, es müssen keine Überkapazitäten vorhanden sein. Ich nenne Ihnen ein Beispiel von einem Kind in Rorschach, das massive Verhaltensprobleme aufzeigt und trotz aller Zusatzbestrebungen nicht mehr in der ordentlichen Klasse beschult werden kann. Das einzige Heim, in dem man dieses Kind aus der Mittelstufe platzieren könnte ist z.B. im Hemberg. Die Frage stellt sich, wie das Kind täglich den Weg Rorschach-Hemberg zurücklegt? Das geht nicht. Wenn es der einzig verfügbare Sonderschulplatz ist, dann ist es zwingend ein interner Platz, obwohl der Schulträger sagt, ich würde keinen internen Sonderschulplatz vergeben. Hier ist die Sonderpädagogik gefordert, dass man die geografische Verteilung dieser Plätze noch optimiert und die Wege kürzer werden. Aber kurzfristig ist nicht damit zu rechnen, dass hier eine Veränderung passieren wird. Das wichtigste Argument ist; mit der Kostenfinanzierung dieser 5,6 Mio. Franken über die Sonderschulpauschalen schaffen wir eine hoch problematische, ungleiche Streuung bei allen Gemeinden im Kanton. Wir belasten vornehmlich die

Standortgemeinden von Sonderschulen sowie die Zentren massiv. Das ist ein riesiges Problem, weil genau diese Gemeinden bereits jetzt schon mehr Lasten tragen als andere. Wenn man die Kostenverschiebung vom Kanton in die Gemeinden über die Lehrmittel nimmt, entsteht eine Linearität, dann trifft es in etwa alle Gemeinden bzw. Schulen ähnlich. Das wäre ein Vorteil der für diesen Vorschlag spricht, dass die Lehrmittel über die Schulträger finanziert werden könnten. Es ist von Seiten Schulträger absolut unbestritten, dass man in der ersten Phase bzw. in diesen ersten drei Jahren, allenfalls vielleicht sogar fünf Jahren, die Steuerung der Lehrmittel unverändert belässt. Dies wird nach wie vor im Bildungsdepartement gehandhabt. Aber anschliessend ist es klar, dass dann die Schulträger und die Gemeinden mitreden wollen, dies geht auch aus der 50:50-Variante hervor.

*Regierungsrat Kölliker:* Ich warne davor, dass man heute irgendwelche Schlussfolgerungen zieht. Was dann genau passieren wird in Bezug auf die Lehrmittel, das wissen wir alle nicht. Wenn man nun einfach irgendetwas in den Raum stellt und davon ausgeht, das sei super und im Interesse der Lehrperson, so ist das gefährlich für die Verhandlungen mit den Gemeinden, wenn diese schon in der Verhandlungsphase die Lehrmittel zu 100 Prozent finanzieren. Die Gemeinden fordern dann ein, dass sie bestimmen und nicht der SGV. Wir würden uns hier in ein Feld begeben, das mit Risiken behaftet ist. Ich bitte Sie, dies zu verhindern.

Die Erhöhung der Sonderschulpauschale von 4'000 Franken bzw. 20'000 Franken bei der Internatspauschale ist eine Finanzmassnahme; es handelt sich um einen Nebeneffekt. Auch bei der früheren Erhöhung von 21'000 auf 36'000 Franken stand nicht die sachliche Steuerung im Vordergrund. Es handelte sich dabei auch um eine Finanzmassnahme. Etterlin-Rorschach hat ausgeführt, dass man das Ziel nicht erreicht habe und die Sonderschulungen über diese acht Jahre nicht gesunken seien, seit diese Pauschale in dieser Höhe besteht. Hier muss man die Zusammenhänge über die Kantongrenze sehen: In den anderen Kantonen sind die Zahlen gestiegen, während wir eine Plafonierung geschafft haben. Vielleicht unter anderem durch die Erhöhung von 21'000 auf 36'000 Franken – auch wenn wir das nicht nachweisen können. Man muss einfach vorsichtig sein mit der Aussage, man hätte keine Senkung erzielt. Wir haben gar nie gesagt, wir wollten mit einer Erhöhung der Pauschale eine Senkung der Zahlen erzielen, weder früher noch heute. Wir wollten und wollen keine weitere ungebremste Steigerung. Diese Plafonierung haben wir mehr oder weniger erreicht.

*Maurer-Altstätten* zu meinen beiden Vorrednern: Wenn wir eine Sonderpauschale um 4'000 Franken erhöhen, dann sind wir trotz allem in einem Bereich, wo sich die Finanzfragen mit der Pädagogik überschneiden. Hier sehe ich die Gefahr und damit bin ich nicht alleine, dass bei dieser Erhöhung auch finanzielle Fragen über die pädagogischen Fragen ausgehen könnten und das beeinflussen – das wollen wir nicht. Regierungsrat Kölliker hat zurecht gesagt, es handelt sich um eine Finanzvorlage und es bleibt auch eine Finanzvorlage, wenn wir die Kosten der Lehrmittel vollumfänglich bei den Gemeinden belassen. Wir befinden uns dann immer noch nicht in der Pädagogik, wir sind dann immer noch dort, wo wir in drei oder fünf Jahren sein werden und wir uns dann wieder darüber unterhalten werden. Aber jetzt geht es darum, eine falsche Massnahme bei der Erhöhung der Sonderschulpauschale zu verhindern, indem man die Gemeinden die Lehrmittel vollumfänglich übernehmen lässt. In drei Jahren sprechen wir dann darüber, ob das der richtige Entscheid in organisatorischer Hinsicht usw. war. Von Seiten der Gemeinden bzw. der Schulträger wäre es blödsinnig, wenn man ausschliessen würde, dass der Kanton bzw. das Bildungsdepartement hier mitredet. Es besteht in der Schulträgerlandschaft dazu gar kein Know-how.

*Dürr-Widnau:* Wenn ich das richtig verstanden habe betreffend Lehrmittelverlag, spielt es keine Rolle ob 50 oder 100 Prozent. Meiner Meinung nach benötigt es eine Gesetzesvorlage, und bis dahin hat der Kanton den Lead. Wir haben in der letzten Sitzung diskutiert, dass es kein Mitspracherecht gibt, sondern es gibt eine Steuerungsgruppe, die einen Antrag stellen kann. Ich bin realistisch; es muss dann ein Entscheid gefällt werden, ob der Kanton 100 Prozent behält. Die 50:50-Variante haben wir bereits an der letzten Sitzung diskutiert. Ich meine, entweder bezahlt

man und hat die Kompetenz oder nicht. Es handelt sich sonst um eine Mischform. Ich finde, es muss nach drei Jahren ein Entscheid gefällt werden. Es würde mich interessieren, wie der Auftrag der Steuerungsgruppe lautet.

Zu Maurer-Altstätten betreffend den 4'000 Franken: An der letzten Sitzung war das Thema, dass die Differenzierung das Problem sei. Es wurde aber nicht diskutiert, die Sache generell nicht gut sei. Deshalb erstaunt es mich. An der letzten Sitzung war der Artikel anders formuliert und jetzt höre ich wieder etwas Anderes. Diese angesprochenen 5,6 Mio. Franken müssen irgendwie finanziert werden. Der andere Vorschlag aus der ersten Kommissionssitzung wurde zweimal upgedatet. Einmal in der Kommission und einmal im Rat, das ist jetzt vom Tisch, nun benötigen wir eine andere Variante. Ansonsten habe ich beim letzten Mal die Diskussion falsch verstanden, dann müssen Sie mir das erklären.

*Regierungsrat Würth:* Auch bei mir besteht ein Fragezeichen. Die Preisdifferenzierung war mein Hauptkritikpunkt, auch vom Verband, weil wir Fehlanreize befürchten. Wie Regierungsrat Kölliker es erwähnt hat, geht es hier wirklich um eine Finanzfrage, wie das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden sein soll. Der Kanton trägt nach wie vor immer noch einen grossen Teil der Kosten in diesem Bereich. Es ist nicht so, dass wir uns hier aus der Finanzierung verabschieden. Bei 40'000 Franken ist es etwa im Verhältnis 50:50 was die Belastung der beiden Staatsebenen betrifft.

Ich sehe vor allem einen Widerspruch in der Argumentation von Etterlin-Rorschach. Sie haben erwähnt, im Prinzip soll man mit den ökonomischen Geschichten aufhören. Die Fälle seien einfach vorhanden. Die soziale Indikation bestimmt das Mengengerüst und das Mengengerüst verursacht Kosten. Dann fragt man sich, was das Problem ist, wenn man von 36'000 auf 40'000 Franken erhöht? Das ist ein Widerspruch. Mit dieser Argumentation müsste ich sagen, dass die Höhe der Pauschale überhaupt keine Rolle spielt. Faktisch ist auch, dass nicht die Schulträger bestimmen, wer sonderbeschult wird und wer nicht. Es sind immer Gutachten vorgelagert und diese bestimmen zum überwiegenden Teil massgeblich, ob es überhaupt eine Sonderschulmassnahme braucht. Dann kommen auch pädagogische Gründe dazu. Das Finanzdepartement ist sich bewusst, dass der ökonomische Teil nicht überbewertet werden darf. Man darf ihn auch nicht völlig vernachlässigen, das wurde auch erwähnt. Wir hatten eine Evaluation zum Sonderschul-Konzept im Kanton St.Gallen. Jürg Raschle hat das in einer vergangenen Sitzung einmal sehr ausführlich dargestellt. Die Ergebnisse daraus sind positiv, auch was die Steuerung betrifft. Eine gute Steuerung hat schlussendlich auch Auswirkungen auf die Kosten.

Ich glaube, Sie müssen jetzt entscheiden, ob Sie eine Differenzierung wollen oder nicht. Wenn man diese nicht will, dann wählt man die Variante 2. Ob Variante 1 oder 2 umgesetzt werden soll, ist keine pädagogische Frage, sondern eine Frage der Einhaltung der Globalbilanz. Bei Variante 1 wird diese nicht eingehalten, deshalb kommt für uns nur die Variante 2 in Frage.

*Sulzer-Wil zu Dürr-Widnau:* Die Variante 2 mit 40'000 Franken lag an der letzten Kommissionssitzung nicht vor. Wir haben die Erhöhung auf die 56'000 Franken kritisiert. Wir haben damals vorgeschlagen, das über juristische Personen abzugelten. Das lehnte die Kommission und der Rat ab, deshalb liegt dieser Vorschlag auch nicht mehr vor. Das ist so nicht korrekt. Nun haben wir eine alternative Lösung erarbeitet und schlagen vor, dass wir diesen Ausgleich im Rahmen der Übertragung der Lehrmittel übernommen werden.

*Dürr-Widnau:* Wichtig ist, SPV und VPS kritisieren, dass beim Vorschlag der Regierung kein Einheitstarif besteht. Bei Variante 2 besteht ein Einheitstarif. Jetzt höre ich von Maurer-Altstätten, dass das nicht funktioniert? Ich verstehe nicht mehr, was hier die Lösung sein könnte. Woher nehmen wir diese 1 Mio. Franken?

*Maurer-Altstätten:* Es ist nicht ein Widerspruch zwischen Differenzierung und Erhöhung des Betrags. Beides ist meiner Meinung nach präjudiziert, die Zuweisung und die pädagogischen Überlegungen, wenn es zu sehr ums Geld geht. Von einer Erhöhung der Pauschale für alle hat man nicht gesprochen, deshalb hat man dazu auch nichts gesagt.

SGV und VPS gehen von einer Basis aus, dass es bei 36'000 Franken bleibt. Wir möchten gerne zwei Fliegen mit einer Klappe erwischen. Die schlechte Lösung 50:50 beim Lehrmittelverlag löst man, wenn die Gemeinden das zu 100 Prozent übernehmen würden. Dadurch könnte man eine Erhöhung der Pauschale vermeiden. Mit einer Erhöhung der Pauschale auf 714 Franken würde es zu 1 Mio. Franken führen, damit wäre die Differenz, die bei den Lehrmitteln noch fehlt, schon bald behoben.

*Hartmann-Walenstadt:* Etterlin-Rorschach hat darauf hingewiesen, dass die Erhöhung von 21'000 auf 36'00 keine finanzielle Wirkung gezeigt hat. Kennt jemand einen Fall, bei dem die finanziellen Überlegungen über die pädagogischen gestellt wurde? Ich kenne aus der Gemeinde Walenstadt, bei dem ich zehn Jahre als Gemeinderat tätig war, keinen Fall, bei dem das eine Diskussion gewesen wäre.

*Kommissionspräsident* hält fest, dass kein Fall bekannt ist.

*Egger-Oberuzwil:* Ich unterstütze das Votum von Hartmann-Walenstadt.

Ich bin schon viele Jahre in diesem Geschäft und seit vielen Jahren als Einheitsgemeinde unterwegs. Wenn die entsprechenden Gutachten vorliegen, ist es keine finanzielle Frage, die man diskutiert. Ich bin überzeugt, ob 36'000 oder 40'000 Franken spielt überhaupt keine Rolle. Wir haben hier eine Finanzvorlage und müssen irgendeinen Kompromiss finden. Das ist eine mögliche Variante, der ökonomische Teil stimmt hier, aber unter dem Strich spielt das überhaupt keine Rolle.

*Gemperli-Goldach:* Letztlich sind das Handlungsweisungen von Behörden, die auch auf Gutachten und Berichterstattungen stützen, die fachlich begründet sind. Ich glaube, einer Schulbehörde kommt es nicht in den Sinn, entgegen den Weisungen der Fachbehörden zu agieren, wenn Gutachten und Berichterstattungen vorliegen. Ich glaube, das Kind steht letztlich bei dieser Beurteilung ganz klar im Zentrum. Eine Befürchtung, dass mit der Erhöhung dieser Pauschale auch ein Entscheid verbunden wäre, dass man das Finanzielle höher gewichten würde als das pädagogisch Wichtige, ist absolut nicht angezeigt. Da kann ich meinen Vorrednern entsprechend beipflichten.

*Etterlin-Rorschach* zu Egger-Oberuzwil und Gemperli-Goldach: Der Grundkonflikt ist, dass die Pauschale von 36'000 Franken ohnehin zu hoch angesetzt ist. Man ging ursprünglich davon aus und hatte ursprünglich den Konsens, dass es um eine Solidarität innerhalb der Gemeinden geht, und zwar mit dem tiefen Ansatz, mit der Idee, dass die Mehrkosten, gerade bei Gemeinden, die Standort einer solchen Sonderschule sind oder städtische Herausforderungen zu bewerkstelligen haben, mit einer anspruchsvollen soziodemografischen Situation, über den Kanton für alle Gemeinden ausgeglichen werden. Die Erhöhung von 36'000 auf 40'000 Franken ist massiv, es sind mehr als 10 Prozent. Deshalb ist es hoch problematisch, wenn man diese ohnehin nach unserem Dafürhalten zu hohe Pauschale jetzt nochmals um 10 Prozent erhöht.

*Egger-Oberuzwil:* Bei den Krankenkassenprämien stimmte es genau so wenig. Das haben wir damals durchgewunken, weil wir diese Millionen verteilen und den Gemeinden auferlegen mussten. Dort bezahlen auch alle Gemeinden voll mit, ob man diese Fälle bei sich hat oder nicht. Da kann man ein noch so gutes Inkasso machen, man wird dann einfach als entsprechende Gemeinde bestraft. Wir tragen das alle gemeinsam mit, deshalb spielt es keine Rolle.

*Regierungsrat Kölliker* Bei einer allgemeinen Pauschale von 40'000 Franken kommen wir zufällig auf einen Finanzierungsschlüssel von – wie bei den Lehrmitteln vorgesehen – 50:50 Kanton und

Gemeinden, bezogen auf den Durchschnitt der Kosten aller Sonderschulen ohne Rücksicht auf Behinderungsart und Schulungsform. Dieser Durchschnitt beträgt gut 78'000 Franken. Auch wenn die Verwerfungen im Einzelfall hoch sind, haben wir insoweit ein vernünftiges Ergebnis.

*Alexander Kummer:* Die 50:50 beziehen sich auf die Durchschnittskosten einer Sonderschulplatzierung, die ungefähr 78'500 Franken beträgt. Dieser Betrag ist je nach Behinderungsgrad sehr unterschiedlich. Das kann im Sonderschulheim Kronbühl bis zu 200'000 Franken bedeuten, in einer Sprachheilschule sind es ca. 53'000 Franken. Bei den 78'500 Franken handelt es sich um einen Durchschnittswert, so entsprechen die 40'000 Franken etwa 50:50.

Zur Solidarität und wie es zur Erhöhung auf 36'000 Franken gekommen ist: Etterlin-Rorschach führte aus, dass mit den 21'000 Franken ein anderer Gedanke verfolgt wurde. Man muss sich bewusst sein, dass es in zwei Schritten zu dieser Erhöhung auf 24'000 und 36'000 Franken gekommen ist. Das war in einem Gesamtpaket einer Finanzvorlage. Man hatte nicht die Idee, die Sonderschulpauschale im Sinn einer Steuerung oder aus pädagogischen Gründen zu erhöhen. Im Gegenzug hat der Kanton im vorobligatorischen und nachobligatorischen Bereich der Sonderschule die Kosten zu 100 Prozent übernommen. Als Ausgleich hat er die pädagogische Früherziehung vor dem Kindergarten und die ganze nachobligatorische Sonderbeschulung bis zum 20. Altersjahr zusätzlich übernommen, um den allfälligen Solidaritätsgedanken zu kompensieren. Wenn nun eine Standortgemeinde sagt, sie sei benachteiligt, weil sie mehr Sonderschülerinnen und -schüler hat, gibt es andere Instrumente, die das ausgleichen sollten. Man macht keine Querverbindung zu anderen Sachen wie eine Lehrmittelfinanzierung. Einerseits haben die Gemeinden einen entsprechenden Sozialindex, der jeweils als Ausgleich berechnet wird und auch das Finanzausgleichsgesetz, das einen Teil berücksichtigt. Die Kompensation ist minim, aber der Sonderschulbereich wird dort mitberücksichtigt. Wenn Sie die Idee haben, das zu optimieren, bietet sich die Revision des Finanzausgleichsgesetzes an. In der Junisession wird die vorberatende Kommission bestellt.

*Frick-Buchs:* Ich möchte auf einen menschlichen Punkt hinweisen: Ich komme aus einer grösseren Schulgemeinde, dort fällt das nicht so auf, wie in einer kleineren Gemeinde. Die Sonderschüler sind der kleinste und schwächste Teil der Schüler. In einer kleinen Gemeinde gibt es vielleicht zwei Sonderschüler. Ein normaler Schüler kostet bei einer Vollkostenrechnung 18'000 bis 20'000 Franken, ein Sonderschüler das Doppelte. Im Budget und in der Rechnung ist das ein einzelner Posten, den man sieht. Ich höre aus anderen Gemeinden, dass bekannt ist, um welche Familie es sich dabei handelt. Dieser Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden. Man wälzt nun eine Sparmassnahme des Kantons auf die Gemeinden ab, auf Kosten der Schwächsten, die dadurch auch sichtbar werden. Diesen Punkt gilt es zu berücksichtigen.

Zum Argument mit dem Abwälzen auf die Lehrmittel: Man wälzt nicht ab, sondern man sucht im Budget und in der Rechnung einen anderen Posten. Es hat weder mit Mitsprache noch mit etwas Anderem zu tun. Man will nur einen anderen Platz, um das Geld vom Kanton in den Gemeinden zu übernehmen. Damit behindert man den ganzen Prozess mit der Mitwirkung. Man hat sowieso im Sinn, diesen aufzugleichen. Ob man nun 50 oder 100 Prozent bezahlt, kann damit nicht viel zu tun haben.

*Regierungsrat Würth:* Der SGV ist derjenige, der sich massgeblich für diese Kinder einsetzt. Er hat uns zwei Eingaben gemacht, am 20. März 2019 und am Tag der Sitzung, ich zitiere: «Die zur Diskussion stehende Erhöhung der Pauschale (nicht die Internatspauschale) stellt das bisherige nicht auf den Schweregrad der Beeinträchtigung basierende pauschale Finanzierungssystem und die bewährte Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde in Frage.» Ich hätte Verständnis für das Argument, wenn die extreme Kostendifferenz, die Alexander Kummer angesprochen hat, in der Gemeinderechnung sichtbar wäre. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt Fälle im Sonderschulbereich und Sozialhilfefälle, die gewisse Personen am liebsten nicht in der Gemeinderechnung hätten. Aber das muss man als Gemeinde aushalten und muss die Diskussionen führen und erklären, dass der Staat und die Gemeinden eine soziale Aufgabe zu erfüllen haben. Das

sind keine einfachen Diskussionen, aber die Kosten des Einzelnen sind in der Gemeinderechnung nicht sichtbar. Die ganz extremen Fälle, die viel teurer sind als die Pauschalen, sind nicht eruiert. Ich möchte nochmals betonen, dass sich der Verband gegen die Differenzierung und die Internatspauschale gewehrt hat. Aber das generelle System, wie die Gemeinden und der Kanton miteinander funktionieren, wurde nicht kritisiert. Es ist etwas völlig Neues, was Frick-Buchs gefragt hat und kommt wirklich nicht von Personen, die aus der Praxis sprechen.

*Regierungsrat Kölliker:* In der Zwischenzeit haben wir nochmals den SGV sowie den VPS angeschrieben mit der Bitte, uns bis heute eine aktuelle Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich zitiere aus der Stellungnahme des VPS: «Der Vorstand des VPS kann sich im Grundsatz die Zustimmung zu jeder Alternative vorstellen, die vollständig auf eine Differenzierung der Sonderschulpauschale verzichtet. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass die Pauschale unabhängig von der Art der Schule und Beschulungs- bzw. Betreuungsform einheitlich und gleich gross bleibt.» Das ist der entscheidende Punkt und mit der Einheitspauschale von 40'000 Franken ist das Anliegen der Sonderschulen erfüllt.

*Jürg Raschle* zur vorläufigen Aufteilung der Finanzierung von 50:50 bei den Lehrmitteln: Wir erachten diese vorläufige Aufteilung als ideale Voraussetzung für die kommende Projektarbeit. Das gemeinsame Projekt mit der Gemeindeseite (VSGP, SGV) fokussiert vor allem auf die Steuerung der Lehrmittel. Mit dem Entscheid, wo und wie Lehrmittel eingesetzt und vorgeschrieben werden, gibt man dann als Ergebnis des Projektes den Gemeinden die Freiheit oder die Zuständigkeit bleibt beim Kanton. Denkbar ist auch eine kombinierte oder gemeinsame Zuständigkeit. Es ist heute einfach völlig offen, wohin das Projekt führt. Später muss die Finanzierung dem Resultat der Steuerung folgen, aber als Voraussetzung um arbeiten zu können, ist 50:50 eine schlaue Lösung. Wenn man bei der Finanzierung jetzt schon auf 100 Prozent Gemeinden umstellt, wird die unvoreingenommene Projektarbeit zur Steuerung gestört.

*Sulzer-Wil:* Bezüglich Ziel haben wir keine Differenz. Das Hauptanliegen war, dass wir keine Differenzierung haben. Jetzt liegen zwei Varianten vor: Diejenige, die wir bis zur Rückweisung im Rat beraten haben und ein Vorschlag des Bildungsdepartementes mit 40'000 Franken. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es die Risiken möglicherweise erhöht, wenn man die Pauschale noch höher macht. Eine grundlegende Schwierigkeit bei dieser Frage ist, schon ursprünglich, als die Erhöhung der 21'000 Franken aufgrund des Finanzausgleichs gemacht wurde, dass man finanzgesteuert an die Sache herangegangen ist. Auch jetzt wurde abgeklärt, was das Bildungsdepartement auf die Gemeinden verschieben kann. Man hat sich für diese Schulen und die Lehrmittel entschieden. Es ist nicht verwunderlich, dass das nun inhaltliche Diskussionen über die Lehrmittel, Inhalt und Auswahl bei den Sonderschulen nach sich zieht, und es führt allenfalls zu pädagogischen Konsequenzen. Das ist eine Folge des finanzgesteuerten Entscheids. Nun müssen wir herausfinden, welches die zweitbeste Variante ist, damit wir mindestens das Ziel erreichen, dass wir diese Differenzierung nicht mehr haben. So weit sind wir nicht davon entfernt. Die Ausführungen von Alexander Kummer zeigen, aus welchem Blickwinkel man überhaupt an die Sache gegangen ist: Es waren immer die Finanzen und der Ausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Ursprung, war nicht, ob wir ein pädagogisches Problem oder ein Problem mit den Lehrmitteln haben. Man hat nur überlegt, wie man das Geld verschieben kann. Die Diskussion ist die Folge davon.

*Kommissionspräsident:* Es handelt sich um ein Finanzgeschäft. Das Thema wurde nicht von der pädagogischen Seite her aufgerollt.

*Britschgi-Diepoldsau:* Wir sind im Zeitalter der Transparenz angekommen. Ich glaube, dass die Bürger an den Bürger-, Gemeinde- oder Orientierungsversammlungen damit umgehen können. Es gilt das Öffentlichkeitsgesetz, man lernt damit zu leben. Wir dürfen nichts vermischen, man muss es auch in zehn Jahren noch verstehen können. Die Kommunikation von einfachen Sachen

wie 50:50 ist in der Regel gut erklärbar. Ich tendiere zu dieser Variante, wo man den Einheitssatz nimmt, aber noch etwas korrigiert. Vielleicht sind die 40'000 Franken noch nicht ganz richtig. Ich glaube, das ist der richtige Weg, weil die Projektarbeit ja noch ansteht. Man darf dort nicht schon alles vorwegnehmen.

*Pool-Uznach:* Die Variante 2 ist ebenfalls mein Favorit. Ich brauche jedoch noch weitere Informationen zu den 40'000 Franken. Ich fand den Hinweis wichtig, dass man das anders kompensieren könnte. Es war ebenfalls ein Argument für die Gemeinden, weil sie mehr belastet werden. Kann man sagen, in welche Richtung oder mit was für Beträgen zu rechnen ist? Ich kann mir gar nichts unter dem Sozialbetrag und dem Finanzausgleich vorstellen. Gibt es etwas Handfestes, das ich weitergeben könnte?

*Regierungsrat Würth zu Pool-Uznach:* Das ist der soziodemografische Sonderlastenausgleich im innerkantonalen Finanzausgleich. Der Ausgleich ist vertikal durch den Kanton finanziert, aber aufgrund der horizontalen Betrachtung ergibt sich im Prinzip der Betrag, der die überdurchschnittlichen Kosten im Sozialbereich ausgleicht. Man kann nicht sagen, wenn ich so viel habe, erhalte ich so viel, sondern es ist immer der relative Vergleich zu den anderen Gemeinden massgebend. Beim Finanzausgleich stellt man immer wieder fest, dass alle von den Belastungen sprechen. Aber der Vergleich zwischen den Gemeinden relativiert das wieder. Es sind verschiedene Effekte feststellbar. Das Hemberger Beispiel von Etterlin-Rorschach würde zeigen, dass man ohne Sonderschule eher eine Belastung hätte. Aber in der Regel gibt es einen gewissen Verfügbarkeitseffekt, dort wo die Angebote sind, gibt es eine grössere Nachfrage. Das war schon immer so, nicht nur im Sonderschulbereich, sondern auch bei vielen anderen Institutionen.

*Etterlin-Rorschach zu Regierungsrat Würth:* Man kann doch nicht im Ernst ein transparentes Kostenverschiebungsprojekt aufgleisen, das man nachher wieder aufwendig über den Finanzausgleich korrigieren muss?

*Regierungsrat Würth:* Der Finanzausgleich hat nicht das Ziel, jeden Unterschied auszugleichen. Alexander Kummer hat lediglich erklärt, dass die erste Frage beim Finanzausgleich immer lautet – sei es jetzt ein Lasten- oder Finanzausgleich – ob die Unterschiede so gross sind, dass sie überhaupt ausgleichswürdig sind. Unterschiede gibt es immer. Die Frage ist immer, wie gross das Ausmass ist und ist es so gross, dass es ein Instrument braucht, damit die Lasten ausgeglichen werden. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass im Vorfeld alle von grossen Unterschieden und Lasten sprechen, bei näherer Betrachtung ist es doch nicht so extrem. Aber deshalb hat man im Jahr 2014 den Sozillastenausgleich eingeführt, der sein Ziel eigentlich auch erreicht hat. Das zeigt auch der Wirksamkeitsbericht auf. Darum würde ich sagen, dass es nicht wirklich einen Bedarf gibt. Diese Analyse hat man bei dieser Vorlage im Detail gemacht. Niklaus Fuchs hat dieser Projektgruppe angehört. Wir haben überlegt, ob der Sozillastenausgleich verstärkt werden muss, sind aber zur Auffassung gekommen, dass das nicht nötig ist. So habe ich das Votum von Alexander Kummer verstanden. Das Instrumentarium liegt vor, wenn man es möchte. Bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichs handelt es sich letztlich um Politik, das sind Ermessensfragen, wie viel Ausgleich und wie weit. Ich sage nicht, dass man das Instrumentarium benutzen soll, auch mit der Erhöhung von 36'000 auf 40'000 Franken ändert sich rein gar nichts am Befund der Regierung oder der Projektgruppe, was den Wirksamkeitsbericht angeht.

*Niklaus Fuchs:* Der Kanton bezahlt über diesen Kanal jährlich gut 20 Mio. Franken zum Ausgleich übermässiger Belastungen der Gemeinden mit hohen Sozialkosten. Dabei geht es aber darum, dass die überdurchschnittlichen Kosten der Gemeinden ausgeglichen werden. Das kann von Jahr zu Jahr variieren, einmal hat man mehr Sonderschüler, dann wieder weniger. Nebst der Sonderschulquote fliessen aber noch verschiedene andere Elemente in die Berechnungsgrundlage mit

ein. Deshalb ist es schwierig, in diesem Fall eine konkrete Zahl anzugeben. Ich würde nicht empfehlen, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Sonderschulpauschale über den Wirksamkeitsbericht am soziodemografischen Sonderlastenausgleich zu schrauben.

*Kommissionspräsident:* Es ist bekannt, was die Regierung bezüglich Finanzausgleich vorsieht (vgl. Sammelvorlage 40.20.01/22.20.04/33.20.06 «Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich»). Die vorberatende Kommission wird in der Junisession bestellt und tagt hierzu am 19. August 2020, ich bin designierter Kommissionspräsident.

*Martin-Gossau an die BLD-Vertreter:* Im XXIII. Nachtrag des Volksschulgesetzes steht im Entwurf unter Art. 22 Abs. 2: «Der Kanton und der Schulträger tragen die Kosten der abgegebenen Lehrmittel je zur Hälfte. Für Lehrmittel, die der Kanton den Trägern anerkannter privater Sonderschulen abgibt, trägt der Kanton die Kosten vollumfänglich.» Gibt es dazu eine Zahl?

*Alexander Kummer:* Nein, ich habe keine konkrete Zahl, das sind nicht sehr hohe Kosten. Das ist nichts Neues, das steht schon seit Jahren so im Volksschulgesetz. Man muss sich bewusst sein, dass je nach Behinderungsart es ganz andere Lehrmittel braucht und mit den obligatorischen Lehrmitteln der Regelschule nicht gearbeitet werden kann. Einerseits hat es in der Pauschale, die wir finanzieren, einen Lehrmittelanteil und wenn aus der normalen Lehrmittelliste der Regelschule Lehrmittel bezogen werden, trägt der Kanton die gesamten Kosten.

*Dürr-Widnau zu Sulzer-Wil:* Wir haben an der letzten Kommissionssitzung wegen der Beteiligung der Gemeinden diskutiert, wer betreffend Lehrmittelverlag etwas zu sagen hat. Ich bin deshalb überrascht, dass es nun heisst, 100 Prozent seien problemlos möglich. Schlussendlich ist das Ziel, eine Lösung zu finden. Das Hauptargument ist der Einheitstarif. Damit könnten wir uns anfreunden. Ich möchte nicht wieder dasselbe bezüglich Differenzierung wie an der letzten Sitzung diskutieren. Ich bitte euch, Hand zu bieten und Ja zur Variante 2 zu sagen. Wenn das abgelehnt wird, kann ich nicht versprechen, was nächste Woche in der Session geschieht.

*Etterlin-Rorschach:* Der Rückkommensantrag wurde vom Kantonsrat angenommen. Das war der konkrete Vorschlag an das Parlament.

Dürr-Widnau: Wir haben diskutiert, dass wir das Thema in der vorberatenden Kommission nochmals besprechen, wir haben nicht dem Inhalt zugestimmt.

*Kommissionspräsident:* Aus dem Rückkommensantrag haben wir die Rückweisung an die vorberatende Kommission entschieden, deswegen sind wir hier.

*Maurer-Altstätten:* Im Rat waren wir uns einig über die Differenzierung und eine Rückweisung. Heute sprechen wir darüber, wie wir die wegfallende Differenzierung kompensieren. Ein Vorschlag seitens des Bildungsdepartementes ist eine höhere Pauschale für alle. Unser Vorschlag ist, die Pauschale so zu belassen wie sie ist, und über die Lehrmittel zu bezahlen. Es ist kein Widerspruch, wenn wir etwas Anderes möchten, als vorher.

*Dürr-Widnau:* Das Rückkommen im Rat wurde unterstützt, weil neue Vorschläge auf dem Tisch liegen, die in der ersten Kommissionssitzung nicht diskutiert wurden. Diese Varianten (Beilage 13) hatten wir nicht, das ist nun die Grundlage. Wir haben das Rückkommen nicht wegen der Differenzierung unterstützt. Wir haben gesagt, dass wir das Rückkommen unterstützen, weil neue Vorschläge vorliegen. Es kann sein, dass einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Differenzierung ablehnen und das Rückkommen deshalb unterstützen haben. Aber die Mehrheit unserer Delegation hat beantragt, dass neue Vorschläge auf den Tisch kommen sollen.

*Kommissionspräsident:* Bei der SVP-Fraktion galt dieselbe Ausgangslage. Wir können dem Parlament nicht verbieten, nächste Woche nochmals die gleiche Diskussion zu führen. Wir können berichten, was wir heute entschieden haben. Ich hoffe, dass wir heute eine Mehrheit für die eine Lösung finden. Wir sprechen über die Variante der Regierung und über die Kompromissvariante 2. Es sind praktisch keine Wortmeldungen oder Anträge zu den Varianten 3 und 4 gemacht worden. Ich schlage vor, wir stellen die ursprüngliche Variante der Variante 2 gegenüber und die Ob-siegende gegen die Regierungsvariante.

*Sulzer-Wil:* Ich begrüsse das Abstimmungsprozedere. Der Kommissionspräsident hat nochmals die erste Kommissionssitzung angesprochen. Ich habe das Risiko angesprochen, das besteht, wenn die Gemeinden 50 Prozent der Lehrmittel übernehmen bezüglich der Einsprache. Man kann sagen, dass dieses Risiko wahrscheinlich immanent ist. Daher könnte man auch sagen, wir zahlen gleich alles, aber dann bestimmt man auch. Daher ist es doch ein Wechsel in der Zuständigkeit und der Mitwirkung der Gemeinden.

## 4 Erneute Beratung in zweiter Lesung

*Kommissionspräsident:* Wir ziehen die Beratung und Abstimmung zu 22.19.15 vor. Wenn man beim XXIII. Nachtrag etwas ändern möchte, dann hat es eine mögliche Konsequenz. Die Abstimmung der vorliegenden Varianten erfolgt bei Art. 39<sup>bis</sup> Abs. 3.

### 4.1 Geschäft 22.19.15

#### 4.1.1 Beratung Entwurf

##### Artikel 22 (Abgabe)

*Etterlin-Rorschach:* Ich beantrage, im Namen der SP-GRÜ-Delegation, Art. 2 wie folgt zu formulieren:

«~~Der Kanton und der~~ Die Schulträger tragen die Kosten der abgegebenen Lehrmittel je zur Hälfte. Für Lehrmittel, die der Kanton den Trägern anerkannter privater Sonderschulen abgibt, trägt der Kanton die Kosten vollumfänglich.»

*Dürr-Widnau:* Wenn dieser Antrag angenommen wird, hat das einen Einfluss auf Art. 23<sup>bis</sup>?

*Jürg Raschle:* Das betrifft sicher den Hauptteil der Tätigkeit des Lehrmittelverlags. Der Lehrmittelverlag hat aber auch sonst immer noch ein Budget. Die Profitzenterthematik kann dann dort relevant werden. Das jetzt bevorstehende Abstimmungsprozedere hat darauf keinen Einfluss.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von der SP-GRÜ-Delegation mit 11:4 Stimmen ab.

### 4.2 Geschäft 22.19.14

#### Artikel 39 (Finanzierung)

*Hartmann-Walenstadt:* Ich beantrage Variante 2, und somit Art. 39<sup>bis</sup> Abs. 3 1. Satz wie folgt zu formulieren: «Der Schulträger<sup>4</sup> leistet dem Kanton jährlich einen pauschalen Beitrag je schulpflichtige Schülerin oder schulpflichtigen Schüler von Fr. ~~36'000.–~~ 40'000.– je schulpflichtige Schülerin oder schulpflichtigen Schüler in einer Sonderschule ~~beim Besuch einer Tagessonderschule und von Fr. 56'000.–~~ beim Besuch eines Sonderschulinternats.»

<sup>4</sup> Fassung gemäss XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.17.13), in Vollzug ab 1. Juni 2020.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Hartmann-Walenstadt dem Antrag der Regierung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

## 5 Abschluss der Sitzung

### 5.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

*Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.*

### 5.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission verzichtet darauf, die Medien über das Ergebnis der Beratungen zu informieren.

Über die Parlamentsdienste sollen die Verbandspräsidenten SGV und VPS, mit denen das BLD im Dialog steht, über den Stand informieren.

### 5.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Die zweite Lesung der Geschäfte 22.19.14 und 22.19.15 erfolgt in der kommenden Junisession 2020. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 20.30 Uhr.

St.Gallen, 28. Mai 2020

Der Kommissionspräsident:



Michael Götte  
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler  
Parlamentsdienste

### Beilagen

*Beilagen bereits erhalten:*

- 22.19.12 / 22.19.13 / 22.19.14 / 22.19.15 / 22.19.16 / 22.19.17 «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik:
  - Umsetzungsagenda Finanzperspektiven (Paket II)
  - Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden)
  - Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 10. Dezember 2019); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
- E-Mail Peter Hartmann / Roger Zahner vom 7. Februar 2020; *bereits mit Einladung vom 19. Februar 2020 zugestellt*
- Datengrundlage für die Verteilung der Kinder der Altersgruppe 0–12 Jahre auf die Gemeinden im Kanton St.Gallen; *bereits mit Einladung vom 19. Februar 2020 zugestellt*

4. Übersicht zur Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familien-und schulergänzende Kinderbetreuung; *bereits am 24. Februar 2020 in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
5. Stellungnahme zur Einführung einer Gemeindepauschale Sonderschulinternat des SGV und VPS vom 27. Februar 2020; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
6. Präsentation FD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
7. Präsentation BLD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
8. Präsentationen DI; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
9. Präsentation GD; *bereits an der Sitzung ausgeteilt*
10. Antragsformular vom 28. Februar 2020; *bereits mit Protokoll vom 19. März zugestellt*
11. Medienmitteilung vom 5. März 2020; *bereits mit Protokoll vom 19. März zugestellt*
12. Verteilschlüssel «Vollkosten»; *bereits mit Protokoll vom 19. März zugestellt*
13. Varianten Kompensation Internatpauschale; *mit Einladung vom 22. Mai 2020 in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*

*Beilagen gemäss Protokoll:*

14. Antragsformular 22.19.14 vom 25. Mai 2020
15. Antragsformular 22.19.15 vom 25. Mai 2020 (keine Anträge)

**Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (tb)
- Finanzdepartement (3)
- Bildungsdepartement (3)

**Geht (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste